

Wirtschaftsziele des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **43 (1951)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stand stossen. Die Korrekturen, die sich unseres Erachtens aufdrängen, haben wir aufzuzeigen versucht. In ihrem Geist und in der Anlage scheint uns die Vorlage indessen den Stempel eines *gesunden demokratischen Kompromisses* zu tragen. Hoffen wir, dass es nie notwendig sein wird, diese «Friedensregelung» durch eine solche für Kriegezeiten zu ersetzen!

Giacomo Bernasconi.

Wirtschaftsziele des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes

Auf dem Kongress des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes, der in den ersten Oktobertagen dieses Jahres in Wien tagte, hielt u. a. der Sekretär der Arbeiterkammer Wien, Dr. *Stefan Wirlandner*, ein überaus instruktives Referat über die «Wirtschaftsziele des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes». Da dessen Ausführungen einen guten Einblick in die derzeitige Problematik der österreichischen Wirtschaft vermitteln und zugleich die Aufgaben erkennen lassen, die die österreichischen Gewerkschaften daraus ableiten, lassen wir die Rede Wirlandners nachstehend auszugsweise folgen und bringen anschliessend die dazu vom Kongress einstimmig angenommene Resolution zum Abdruck.

Ausgehend von den charakteristischen Merkmalen der Wirtschaftslage unseres Landes, erklärte Dr. Wirlandner, dass in Oesterreich die Marktwirtschaft vorherrsche. Durch die Feststellung, dass das marktwirtschaftliche Prinzip dominiert, werde indessen noch nichts über die Bedeutung der Konkurrenz gesagt; der Wettbewerb sei nämlich nicht untrennbar mit der Marktwirtschaft verbunden. Man könne sehr wohl sagen, dass in Oesterreich eine Marktwirtschaft besteht, aber der Wettbewerb nicht vorherrschend sei. «Es ist durchaus möglich», fuhr der Redner fort, «dass wir in allernächster Zeit gezwungen werden, unsere Anstrengungen darauf zu konzentrieren, die marktwirtschaftlichen Elemente zurückzudrängen und durch Lenkung und Planung zu ersetzen. Sie haben sicher die Diskussion über die Zuteilungen der Marshallhilfe im Jahre 1951/52 verfolgt. Sollte eine Kürzung eintreten, wie sie derzeit vorausgesagt wird, so kann und wird sich hoffentlich die öffentliche Meinung als stark genug erweisen, um den Widerstand gewisser Kreise gegen Lenkung und Planung zu brechen. Nur dadurch kann die sparsamste Verwendung knapper Mittel sichergestellt werden, ohne dass den ärmsten Bevölkerungsschichten die Last erforderlicher Einschränkungen aufgezwungen wird.»

Weiter führte Wirlandner aus:

«Es spricht wenig dafür, dass sich in der nächsten Zukunft so grosse Verschiebungen ergeben werden, dass ein grundsätzlicher Umbau unserer wirtschaftlichen Organisation möglich sein wird. Bei

der Ausarbeitung eines Programms des OeGB ist diese Sachlage im Auge zu behalten. Wird dieser Umstand nicht berücksichtigt, so droht das Wirtschaftsprogramm zu einer Sammlung von Gemeinplätzen oder illusionistischen Schlagworten zu werden.

Seit dem Ausbruch des Koreakonfliktes ist die Diskussion der Probleme der Vollbeschäftigung etwas in den Hintergrund getreten; aber es wäre falsch, die Lage als gesichert anzusehen. Jedes Abflauen der Kriegskonjunktur wird bewirken, dass die Frage der Vollbeschäftigung wieder zum Zentralproblem der Wirtschaftspolitik wird. Als im Jahre 1948 die Rekonstruktionsperiode abgeschlossen war, stieg die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten innerhalb von zwölf Monaten vom Juli 1948 bis Juli 1949 um 1,5 Millionen.

Die gegenwärtige Vollbeschäftigung stellt ein Aktivum unserer Wirtschaftspolitik dar; aber nun steht das Problem der Aufrechterhaltung zur Diskussion. Solange die Marshallhilfe uns gestattet, die Lebenshaltung zu sichern, wodurch den Verbrauchsgüterindustrien der notwendige Absatz gesichert wird und gleichzeitig im Jahr bis zu 3 Milliarden Schilling für Investitionszwecke zur Verfügung stehen, wodurch den Produktionsmittelindustrien ein Betätigungsfeld geschaffen wird, gibt es kaum nennenswerte konjunkturpolitische Probleme. Aber dieser Zustand kann nicht von Dauer sein.»

Im Zusammenhang mit der Frage der Erhaltung der Vollbeschäftigung und der Verhinderung einer Inflation kam der Referent auf das *fünfte Preis- und Lohnabkommen* und auf die gegenwärtige Lebenshaltung zu sprechen.

«Unser Brutto-Sozialprodukt ist heute wahrscheinlich um etwa 30 Prozent grösser als 1937. In den letzten Jahren haben wir aber eine Investitionsrate aufrechterhalten, die weit über jener der Vorkriegszeit liegt. Der dem Konsum zur Verfügung stehende Teil des Sozialprodukts erfährt dadurch eine Beschränkung; wahrscheinlich übersteigt er das Niveau des Jahres 1937 nur um 10 bis 12 Prozent.

Wie wird sich die währungspolitische Situation gestalten, sobald sich die politischen Verhältnisse normalisieren? An die Stelle kriegswirtschaftlicher Massnahmen werden dann solche der Vollbeschäftigungspolitik zu treten haben. Das Tempo der Preissteigerungen wird damit eine starke Verlangsamung erfahren. Was aber als unwahrscheinlich bezeichnet werden muss und was hoffentlich verhütet werden kann, ist das Umschlagen in eine länger dauernde Deflation.

Sobald die Gewerkschaften einen Lohnkampf eröffnen, wird von konservativer Seite stets das Schreckensgespenst der Inflation hervorgeholt. Damit soll die öffentliche Meinung gegen die Gewerkschaften mobilisiert werden; darüber hinaus spekuliert man darauf,

einen grossen Teil der Gewerkschaftsmitglieder in ihrer Haltung wankelmütig machen zu können.

Es bedarf nur des Hinweises auf die Haltung der österreichischen Arbeitnehmer zu den Fragen der Währungsreform, um zu beweisen, dass gerade in den Reihen der Gewerkschaften die grösste Abneigung gegen inflatorische Experimente besteht. Ich erinnere nur an die grosse Zahl jener sogenannten Fachleute, die uns im November 1947 hindern wollten, die Währungsreform durchzuführen. Die gleichen Kreise wollen sich nun zu Rettern der Währung aufspielen. Kreditpolitische Massnahmen im Dienste der Vollbeschäftigung sind kein ‚Experiment‘. Es soll mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass unserer Meinung nach dem Ziel der Vollbeschäftigung jede Sparte der Wirtschaftspolitik, auch die Geld- und Kreditwirtschaft, unterzuordnen ist. Auf Grund der Forschungsergebnisse der internationalen Körperschaften, wie der Uno oder des Arbeitsamtes, erachten wir uns zu einer solchen Stellungnahme berechtigt.

Wenn die Privatwirtschaft bei der Durchführung ihrer Investitionen im stärksten Ausmass öffentliche Mittel verwendet, so muss man anerkennen, dass die Öffentlichkeit Anspruch erwirbt, auf die Entscheidungen der einzelnen Unternehmungen einen grösseren Einfluss auszuüben. Es steht ausser Frage, dass aus privaten Quellen Kredite in einem Umfang, wie sie heute auf ERP-Mitteln gegeben werden, nicht erhältlich sind, wenn die Kreditgeber nicht gewisse Prüfungs- und Kontrollrechte eingeräumt erhalten. Die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sollte wohl Konsequenzen in dieser Richtung zur Folge haben. Ich bin der Meinung, dass hier eine Einschaltung der Gewerkschaften unerlässlich ist. Bankwirtschaftliche Kontrollen alten Stils, wie sie noch gehandhabt werden, reichen nicht aus, um eine das Gesamtinteresse berücksichtigende Verwendung der Mittel zu sichern. Aus all dem ergibt sich, dass eine Inflation durchaus zu unterbinden und eine Vollbeschäftigungspolitik ohne eine weitgehende und akute Geldentwertung zu verwirklichen ist.»

Dr. Wirlandner kam sodann auf die wirtschaftspolitischen Massnahmen zu sprechen, die ergriffen werden müssen, um einer fortgesetzten Entwertung der nominellen Einkommen entgegenzuwirken.

«Zunächst könnte daran gedacht werden, Massnahmen zu ergreifen, um alle Bevölkerungsgruppen von den Auswirkungen der Preissteigerungen zu schützen. Man kann zum Beispiel die Auffassung vertreten, dass man die verschiedenen Einkommensströme mit ‚Wertsicherungsklauseln‘ ausstattet. Wendet man diese Methode bei den Löhnen und Gehältern an — etwa in der Form eines Indexlohnes —, so schützt man die Unselbständigen. Versieht man die Preise, die einer behördlichen Kontrolle unterliegen, mit einer solchen Klausel der ‚Nachziehung‘, so dehnt man den Schutz auf die Selbständigen aus. Der Kreis wird grösser, wenn man auch die Miet- und Pachtzinse in eine solche Wertsicherung einschliesst und der Abschluss

der Entwicklung würde wahrscheinlich dort liegen, wo auch Steuern und Tarife einer solchen automatischen Wertsicherung unterworfen werden. Es bedarf nicht vieler Worte, um zu beweisen, dass eine solche Politik der allgemeinen ‚Nachziehung‘ nicht eine Hemmung der inflatorischen Bewegung, sondern ihre Beschleunigung zur Folge haben würde.

Preissteigerungen, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, erklären sich aus dem Bestreben einzelner Wirtschaftsgruppen, ihr Einkommen auf Kosten anderer Schichten der Bevölkerung zu erhöhen. Die Rechnung muss innerhalb der Wirtschaft aufgehen; die eine oder andere Gruppe muss Einbussen in Kauf nehmen. Daraus ergibt sich schon ein Teil unseres wirtschaftspolitischen Konzepts. Das System des Indexlohnes kann sich nur bewähren, solange sich die Lohn-Preis-Bewegung in einem bescheidenen Rahmen hält und solange die Reaktion der Preise auf Kostenerhöhungen langsam vor sich geht. Dies setzt wieder voraus, dass entweder durch die Konkurrenz oder durch Massnahmen der Regierung die Aufwärtsbewegung der Preise einer Hemmung unterworfen wird.

Unter den Bedingungen, die heute in Oesterreich gegeben sind, erscheint die Sicherung der Reallöhne durch eine Bindung unserer Geldeinkommen an einen Index keinen Erfolg zu verbürgen. Es ist sehr leicht möglich, dass unter den gegebenen Verhältnissen die inflatorischen Tendenzen noch eine Verschärfung erfahren würden.

Um auf die Preisbildung einen Einfluss auszuüben, reichen die bestehenden gesetzlichen Massnahmen nicht aus. Es kann daraus sofort der Schluss gezogen werden, dass eine Verschärfung der Bestimmungen erforderlich ist, um diese Entwicklung zu beeinflussen, doch ist hier vor Illusionen zu warnen: die Macht der Polizei und der Gerichte in einer gebundenen Marktwirtschaft wird allzu häufig überschätzt.

Industrie und Handel protestieren immer, wenn sie in Bausch und Bogen der Preistreiberei verdächtigt werden. Es gibt nun ein einfaches Mittel, sowohl den unbegründeten Verdächtigungen wie der tatsächlich gegebenen wirtschaftsschädigenden Preisbildung rasch entgegenzuwirken. Ein solches Mittel ist die Errichtung von Preisbegutachtungsstellen. Die Erzeuger und Verteiler, die Beschäftigten der jeweiligen Branche und die Verbraucher sollen Arbeitsgruppen bilden, um jeden Preis, der zu Zweifel Anlass gibt, auf seine wirtschaftliche Berechtigung hin zu prüfen. Die Arbeitsgruppen sollen dabei initiativ vorgehen; sie sollen ausserdem von Behörden und Gerichten zur Erstattung von Gutachten herangezogen werden; daneben wäre den grossen Interessenvertretungen ein Vorschlagsrecht bezüglich der zu untersuchenden Preise einzuräumen. Solche Prüfungen könnten recht zufriedenstellende Wirkungen zeitigen. Es würde sich dabei um keine Gerichts- und keine Polizeiinstanz handeln; deshalb entfielen schwerfällige Verfahrensvorschriften. Die

Gutachten auf Grund der Ueberprüfungen aber würden den Behörden und den Gerichten zeigen, wo nach dem Rechten zu sehen ist. Sie könnten den Konsumenten Aufschluss geben über Grenzlinien zwischen berechtigten und unberechtigten Preisbewegungen.»

Im Zusammenhang mit der Frage der Erhaltung und Erhöhung des Realeinkommens unterstrich Dr. Wirlandner auch die Bedeutung einer Steigerung der Produktivität.

«Die Steigerung der Produktivität wird um so dringlicher, je mehr die internationalen Hilfslieferungen eingeschränkt werden. Die gegenwärtige Lage kann nicht ernst genug geschildert werden. Wir haben im Rahmen des Marshallplanes im Jahre 1948/49 zirka 290 Millionen Dollar erhalten. In der folgenden Rechnungsperiode verminderte sich dieser Betrag auf 240 Millionen; im Vorjahr auf 190 Millionen. Für 1951/52 wurde der Einfuhrplan ursprünglich unter der Voraussetzung eines Defizits von 170 Millionen Dollar erstellt. In diesem Umfange wurden Zuwendungen aus der Marshallhilfe erwartet. Nun droht eine Kürzung auf 120 Millionen Dollar.

Drosseln wir die Rohstoffimporte, so wird der Stand der Beschäftigung ungünstig beeinflusst. Kürzen wir die Investitionen, verschlechtert sich die Lage auf anderen Sektoren des Arbeitsmarktes; dazu kommen nachteilige Folgen für die Zukunft. Verringern wir die Einfuhr von Nahrungsmitteln, so wird die Lohn-Preis-Struktur aufs neue gefährdet. Die Kürzungen bedrohen also in jeder Weise das bisher erreichte Niveau unserer Lebenshaltung. Aus eigenen Kräften können wir nur durch eine höhere Produktivität diese Auswirkungen abschwächen. Es wird an der Regierung liegen, die internationalen Stellen von der Gefährdung unserer wirtschaftlichen Existenz zu überzeugen.

Die Arbeitnehmer haben das grösste Interesse an der Steigerung der Produktivität; aber nicht nur sie. Schliesslich haben die übrigen Wirtschaftskreise dieses Landes nicht weniger zu verlieren. Von den Arbeitnehmern ist ein höherer Einsatz nicht zu erwarten, solange Sicherheiten fehlen, um sie vor Benachteiligungen bei der Verteilung des Nationaleinkommens zu schützen. Der Reallohn hat in den letzten Jahren keine Schmälerung erfahren; aber der Verdacht ist begründet, dass die Verbesserung der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung nicht im gleichen Ausmass stieg, als es die wirtschaftlichen Verhältnisse gerechtfertigt hätten.

Der Grund der Unzufriedenheit, der heute in den Kreisen der Lohn- und Gehaltsempfänger besteht, reicht aber noch tiefer. Es sind nicht nur die Prozente der Reallohnschmälerung, die Widerspruch hervorrufen. Es sind die völlig unzureichenden Möglichkeiten, auf betriebs- und gesamtwirtschaftliche Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Soll das Problem der Produktivitätssteigerung gelöst werden, dürfen die Arbeitnehmer nicht mehr als ‚Produktionsmittel‘ behandelt werden. Der stellvertretende Leiter der ECA-Mis-

sion, William H. Joyce, verwies in einer Rede an der Universität in Oregon darauf, dass die europäischen Wirtschaftsführer die grosse Wandlung nicht begriffen haben, die in den Beziehungen zwischen Betriebsführung und Belegschaft bevorsteht. Er fügte hinzu, dass die völlige Nichtbeachtung der Bedürfnisse der Arbeitnehmer erklärt, warum gerade in diesen beiden Ländern die kommunistisch beherrschten Gewerkschaften eine so bedeutende Rolle spielen.

In Oesterreich verhält es sich etwas anders. Hinsichtlich der Stärke der Kommunisten ist dies nicht zutreffend; das werden wohl die Mitglieder dieser Fraktion zugeben. Die Ausführungen stimmen aber insofern, als den österreichischen Arbeitnehmern bisher das erforderliche Mitbestimmungsrecht in den Betrieben und in der Gesamtwirtschaft nicht im erwünschten Ausmass eingeräumt wurde. Wenn daraus keine Stärkung der Position der Kommunistischen Partei resultierte, so ist dies der jahrzehntelangen Schulungsarbeit der Gewerkschaften zu danken; sie zeigt hier ihre Früchte. Die Unternehmer unseres Landes haben zu diesem Erfolg jedoch kaum beigetragen. Sie haben noch ebensoviel zu lernen wie ihre Kollegen in Italien und Frankreich.»

Die österreichische Arbeiterschaft, schloss Dr. Wirlandner, werde ihren Weg unbeirrt fortsetzen. Das Problem der Mitbestimmung im Betrieb und der Gesamtwirtschaft sei höchst aktuell geworden; es dürfe nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden, bis es gelöst sei. Der Oesterreichische Gewerkschaftsbund werde zur Erreichung dieses Zieles seine ganze Kraft einsetzen.

Die Resolution

Der Bundeskongress erhebt neuerlich mit allem Nachdruck die Forderung der österreichischen Arbeiter und Angestellten nach wirtschaftlicher Mitbestimmung. Auf der ganzen Welt beobachten wir die Entwicklung, dass in immer stärkerem Masse die Arbeiter und Angestellten zur Mitverwaltung der Wirtschaft und der Betriebe herangezogen werden. Die internationale Arbeitsorganisation hat sich auf ihren letzten Konferenzen mehrfach in bejahendem Sinne über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgesprochen. Diese Zusammenarbeit, deren organisatorische Träger auf Arbeitnehmerseite die Gewerkschaften und die Vertretungen der Arbeiter und Angestellten sein müssen, hat sich auf betrieblicher, beruflicher und gesamtwirtschaftlicher Ebene abzuspielen, um im ganzen Bereich der Wirtschaft den Arbeitern und Angestellten wirtschaftliche Mitspracherechte und erhöhte soziale Verantwortlichkeit zu geben. Das Betriebsrätegesetz ist die Grundlage der Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene, doch muss diese Mitbestimmung ausgebaut und erweitert werden. Der Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft erfordert diese Mitsprache und Mit-

verantwortung zur Bewältigung der grossen Aufgaben, die die Nachkriegszeit an uns stellt. Höchste Mitarbeit von Seiten der Arbeiter und Angestellten kann nur erreicht werden, wenn aus den ehemaligen, von der Mitbestimmung ausgeschlossenen «Betriebsangehörigen» Gleichberechtigte und Verantwortungsbewusste werden.

Der Einfluss auf die verstaatlichten Betriebe durch Regierung und Verwaltung allein ist nur ein Schritt zur Demokratisierung der Wirtschaft, doch bedarf es einer Ergänzung in den Schlüsselindustrien, in den Konzernbetrieben und Aktiengesellschaften der Privatwirtschaft, um die Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten über die Bestimmung des derzeitigen Betriebsrätegesetzes zu verwirklichen.

Unmittelbar nach dem Zusammenbruch haben in zahllosen durch Krieg und Kriegsfolgen vollkommen zerstörten Betrieben die Arbeiter und Angestellten nach eigenen Plänen, unter grössten Entbehrungen und selbst unter Verzicht auf ausreichende Entlohnung Aufbauarbeit geleistet. Sie haben damit ihre wirtschaftliche Reife und ihr Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gesamtwirtschaft unter Beweis gestellt und den Nachweis erbracht, dass in diesen schwersten Zeiten der Wirtschaftsführung, während deren die Arbeiter und Angestellten oft auf sich selbst angewiesen waren, und von der «Unternehmerinitiative» nichts zu sehen war, ein Aufbauwerk zustande kam, das nicht der Vergessenheit anheimfallen soll, und damit ist das moralische Anrecht zur Forderung nach Mitbestimmung begründet.

Der Bundeskongress fordert den neuen Bundesvorstand auf, die Verwirklichung dieser Forderung der Arbeiter und Angestellten in diesen Betrieben nach Mitbestimmung mit der ganzen Kraft des Gewerkschaftsbundes zu unterstützen.

Bauern und Arbeiter in Jugoslawien

Das in Jugoslawien herrschende System hat einen offenen Feind, den Klerikalismus mit seinen Hochburgen Slowenien, Kroatien und Wojewodina und einen heimlicheren, die Bauernschaft. Vielerorts überschneiden sich beide. So ist die Bauernschaft der katholischen Gebiete gleichzeitig streng religiös und findet im Klerus ein leidenschaftliches, antikollektivistisches Element.

Die Bauernfrage

Obgleich die rein materielle Situation eines grossen Teils der Bauern (trotz Industrialisierung immer noch 67 Prozent der Ge-